



## **Hygienekonzept der JSG Wangerland & SG Wangerland gültig ab 20.09.2021**

### **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

#### **Vereinsinformationen**

Verein(e): Eintracht Wangerland, FC Nordsee Hooksiel, TuS Rot-Weiß Tettens  
im weiteren Verlauf als SG Wangerland / JSG Wangerland bezeichnet.

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept JSG Wangerland Ingo Bohms, 0160-1525335, 04426-598, jletw@eintracht-wangerland.de

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept SG Wangerland Tobias Weyerts, 0175-1565856, tobias.weyerts@gmx.de

Verantwortlich für die Einhaltung des Konzeptes ist der jeweilige Mannschaftsverantwortliche (Trainer\*in) der betreffenden Mannschaften.

Adresse Sportstätte: August-Hinrichs-Straße 10, Hohenkirchen  
An der Jaderennbahn, Hooksiel  
Schulstraße 3, Tettens  
Schulweg 2b, Waddewarden  
Kiebitzhörn 11, Horumersiel

#### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück auf den Platz“ vom 04.08.2021. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 1b, 2 und 3).
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

## **2. Verdachtsfälle / Positive Befunde Covid-19**

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe. Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ (vgl. Kapitel 1), insbesondere in den Räumlichkeiten sowie das Erreichen eines abgeschlossenen Impfschutzes. Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund im Rahmen von Antigen- oder PCR-Testungen gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Vorbeugung von weiteren Infektionen geleistet. Daher empfehlen wir bei positivem Befund im Rahmen einer Antigen- oder PCR-Testung bei Personen im Verein folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter auf Nachfrage zu unterstützen:

1. Identifizieren aller Spieler\*innen/Vereinsmitarbeiter\*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren. Insbesondere ist der Impfstatus der betroffenen Personen den Behörden mitzuteilen.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten. Weiterführende Hinweise zu Zuschauer\*innen / Kontaktdaten in Kapitel 4.



4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Die Wiederaufnahme ist abhängig durch die behördlichen Regelungen vor Ort. I.d.R. kann bei negativen Testergebnissen eine Wiederaufnahme erfolgen, sollte jedoch bei Unklarheiten mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/ Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass geimpfte Personen einer Mannschaft deutlich höheren Gesundheitsschutz für eine Ansteckung haben, weniger häufig die Infektion weitergeben und auch weniger häufig in eine Quarantäne als Kontaktperson geschickt werden.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn die Infektion deutliche Symptome hervorgerufen hat. Entsprechende Empfehlungen für Ärzt\*innen sind veröffentlicht.

### **3. Impfung als Lösung des Problems**

Der DFB tritt dafür ein, dass sich so viele Fußballer\*innen und ehrenamtlich engagierte Menschen im Fußball impfen lassen wie möglich, um sich selbst und andere vor einer Ansteckung sowie einem schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf zu schützen. Zudem hilft jede Corona-Impfung dabei, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. So schützt jede\*r, der/die sich impfen lässt, auch die eigene Familie, Freund\*innen und die Gemeinschaft im Fußballverein und allgemein.

Für geimpfte und/oder genesene Personen gibt es aktuell in vielen Lebensbereichen geringere Einschränkungen, teilweise fallen sie vollständig weg. Auch in diesem Hygienekonzept sind Regelungen enthalten, die für geimpfte und/oder genesene Personen weniger einschränkend zu bewerten sind. Ebenso kann es in einigen Bereichen für Fußballvereine Erleichterungen geben, wenn eine Vielzahl an Spieler\*innen, Trainer\*innen, ehrenamtlichen Verantwortlichen bzw. Betreuer\*innen sowie Mitgliedern geimpft oder genesen ist. Aus diesem Grund sind im Einklang mit den Empfehlungen der STKO auch für Fußballspieler\*innen und Personen aus dem Umkreis der Mannschaften Impfungen dringend zu empfehlen.

### **Trainingsbetrieb**

Der Impfstatus der Spieler\*innen kann im Fall behördlicher Einschränkungen einen Einfluss auf die Gruppengröße nehmen, in der trainiert werden darf. Geimpfte oder genesene Personen werden in vielen Bundesländern nicht zur erlaubten Teilnehmendenzahl bei Sportaktivitäten hinzugezählt. Das bedeutet, dass bei Einschränkungen der Gruppengröße für ein Training geimpfte und genesene Spieler\*innen und Trainer\*innen nicht ins Gewicht fallen und mit einer höheren Anzahl an Mannschaftsmitgliedern trainiert werden kann.



#### **4. Trainings- und Spielbetrieb**

Personen, die einer Risikogruppe angehören und daher ohne Impf-schutz Kontakte meiden müssen, können mit Impfung schneller und sicherer wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

#### **Zuschauer\*innen / Beleitung im Kinderfußball**

- Auch im Bereich der Zuschauer\*innen oder bei der Anzahl der Begleitpersonen im Kinderfußball kann der Impfstatus einen Einfluss auf die maximal zugelassene Personengruppe haben. An vielen Orten werden geimpfte oder genesene Personen nicht mitgezählt, sodass mehr Personen auf das Sportgelände kommen können.

#### **Allgemein**

- Geimpfte und genesene Personen im Verein sind eher geeignet, Aufgaben rund um den Trainings- und Spielbetrieb zu übernehmen, bei denen es zu engerem Kontakt zu anderen Personen kommen kann, da sie ein geringeres Risiko vorweisen, sich mit dem Corona-Virus anzustecken oder (im seltenen Fall einer dennoch erfolgenden Ansteckung) einen schweren Verlauf zu erleben. • Die Abstands- und Maskenregelungen im Indoorbereich sind auch für Geimpfte und Genesene zu berücksichtigen (insbesondere weil eine Differenzierung zu Ungeimpften kaum realisierbar ist), sollte es jedoch kurzzeitig zu einem engeren Kontakt kommen, beispielsweise in der Kabine oder bei den Zu- und Abwegen des Sportgeländes, tragen geimpfte und genesene Personen zu einer Reduktion der Ansteckungswahrscheinlichkeit bei.

#### **Wer ist geimpft bzw. genesen?**

GEIMPFTEN müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass oder mittels des Nachweises in der Corona-Warn-App. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

GENESENE benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Einen schriftlichen Nachweis können die lokalen Behörden ausstellen. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

#### **5. Organisatorisches**

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verfügungen.
- Sinnvoll: Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs zuständig ist.



- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen (oder dieses modifizieren) und – falls gefordert – mit den lokalen Behörden abstimmen.
- Zur Erstellung wird eine Vorlage (Anlage 1) zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen vom „Muster-Hygienekonzept“ wird empfohlen, die Entscheidungsgrundlagen entsprechend zu dokumentieren.
- Unterweisung aller Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 (Innenraum/Spielfeld) und 2 (Umkleidebereiche) rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt die Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.

## 6. Zonierung

Die Sportstätte wird in die Zone 1, Zone 2 und Zone 3 eingeteilt.

Hierbei wird die Zone 1 noch einmal unterteilt in Zone 1a und Zone 1b.

### **Zone 1a „Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen (auch Ersatzspieler\*innen)
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 1b „Innenraum“ – hier gilt die Abstandsregelung!**

- In Zone 1b (Ersatzbank) befinden sich nur die Personen für den Trainings- und Spielbetrieb, die aktuell nicht zur Zone 1a gehören:
  - Ersatzspieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Betreuer\*innen
  - weitere Funktionäre, die im Spielbericht aufgeführt sind
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst



- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Betreuer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Insbesondere nicht geimpfte und nicht genesene Personen sind dringend angehalten, durchgehend den Mindestabstand einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen gem. Hygiene-Merkblatt des Landkreis Friesland. Dabei ist nachfolgende Regelung für die verschiedenen Sportstätten zu beachten:
  - **Hohenkirchen:** In jeder Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich max. 6 Personen aufhalten. Es können in der Regel zwei Kabinen pro Mannschaft angeboten werden. Die Duschen dürfen zeitgleich von max. 3 Personen genutzt werden.
  - **Tettens:** In jeder Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich max. 6 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen jeweils zeitgleich von max. 3 Personen genutzt werden.
  - **Hohenkirchen:** In jeder Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich max. 9 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen jeweils zeitgleich von max. 4 Personen genutzt werden.
  - **Waddewarden:** In jeder Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich max. 5 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen jeweils zeitgleich von max. 2 Personen genutzt werden.
  - **Horumersiel:** In jeder der zwei Umkleidekabinen dürfen sich zeitgleich max. 6 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen zeitgleich von 3 Personen genutzt werden.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Hierzu wird auch auf das Hygiene-Merkblatt des Landkreis Friesland (Anhang 1) hingewiesen.
- Den Spielern der Heimmannschaft wird empfohlen nach Möglichkeit zu Hause zu duschen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen / Zuwegen ist zu vermeiden.
- Mannschaftsbesprechungen, unter Einhaltung der Abstandsregelung, sollen draußen auf dem Sportplatz durchgeführt werden.

### Reinigung und Desinfektion

- Am Ende einer Sporteinheit muss eine ausreichende Pause eingehalten werden um Hygienemaßnahmen von der nutzenden Mannschaft bzw. vom nutzenden Verein durchzuführen.

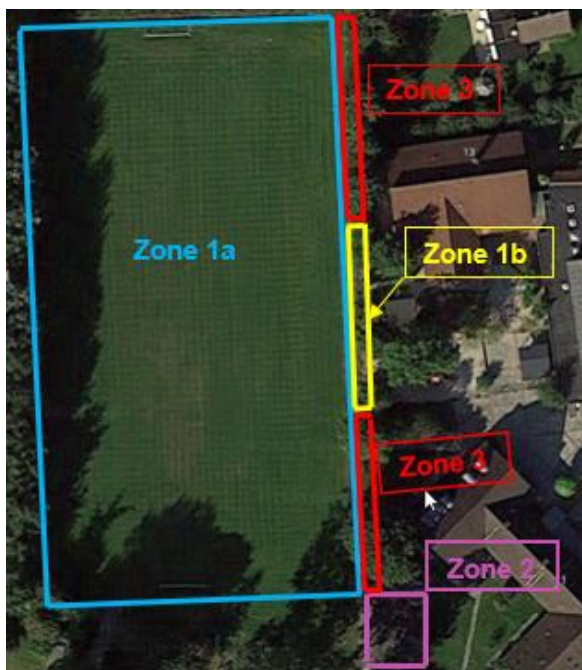
- Dabei müssen alle genutzten Bereiche mit einem Flächendesinfektionsmittel mittels Wischdesinfektion desinfiziert werden.
- Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und Materialien, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstige Kontaktflächen.
- Wenn möglich sind die Räumlichkeiten entsprechend zu lüften.

### Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Zuschauer\*innen sind nach derzeitiger Verordnung je nach Warnstufe zugelassen. Siehe Schreiben „Zurück auf den Platz“ des NFV vom 04.08.2021 und Hygienemerkbblatt Landkreis Friesland (Anhang 1).
- Für die Personen in Zone 3 halten wir einen separaten Ein- und Ausgang vor, es erfolgt also eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Sportausübenden und Zuschauern.
- Zuschauer sind gem. der jeweils gültigen Warnstufe des Landkreises gem. Hygienemerkbblatt Landkreis Friesland (Anhang 1) zugelassen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

### Hier die Zonen einmal bildlich dargestellt:

#### Sportstätte Horumersiel



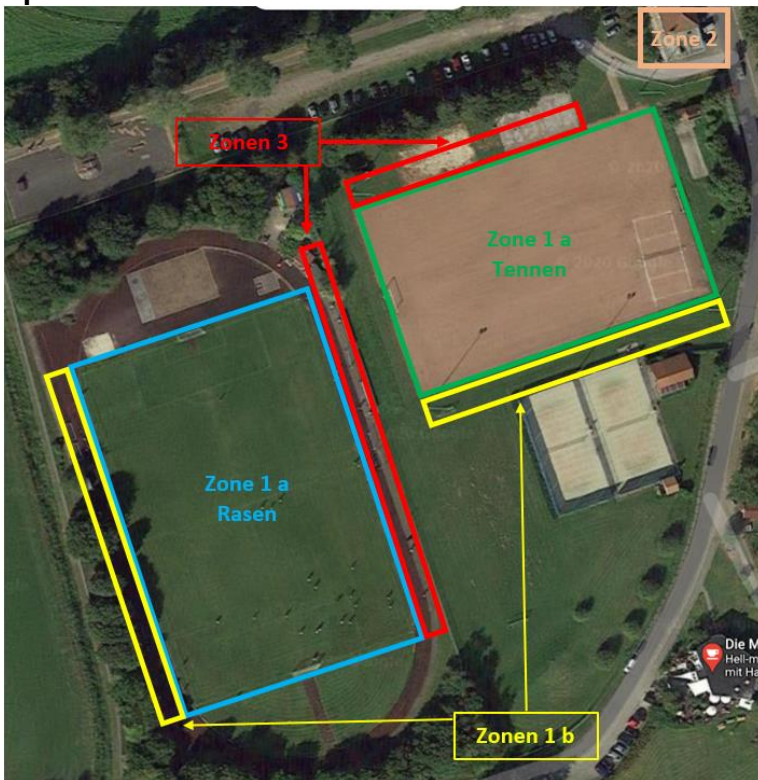
Quelle: google/maps

### Sportstätte Hohenkirchen



Quelle: google/maps

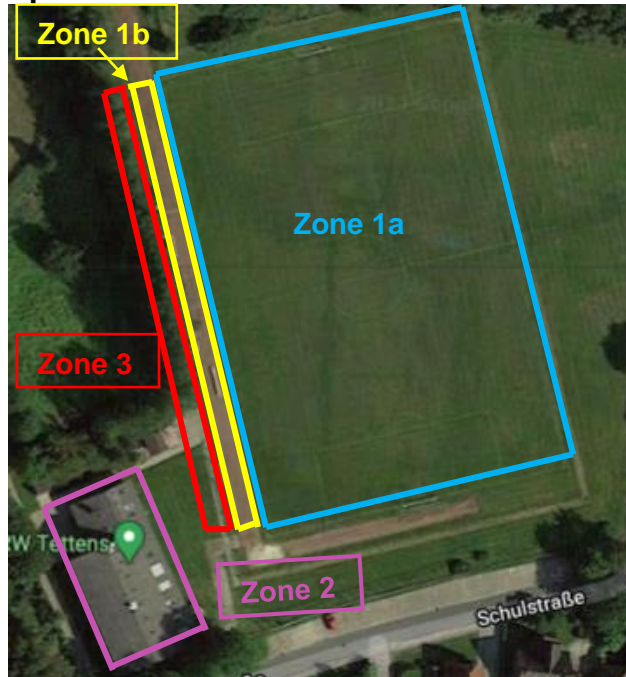
### Sportstätte Hooksiel



Quelle: google/maps



### Sportstätte Tettens



Quelle: google/maps

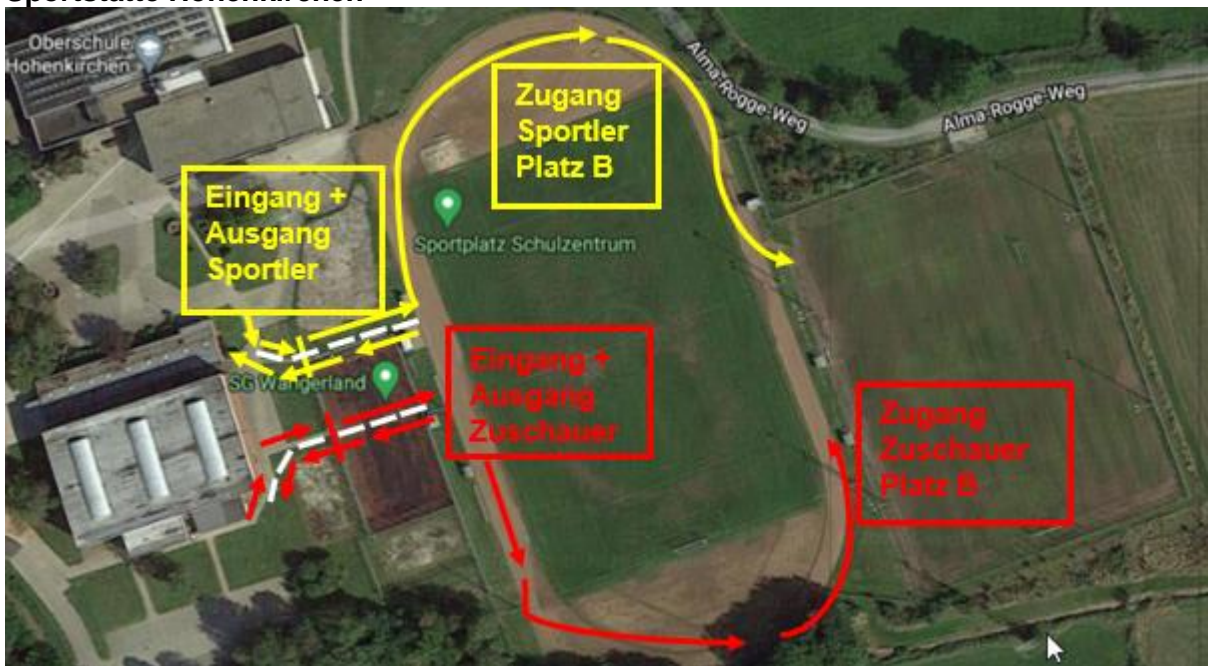
**Hier die vorgesehenen Laufwege für den Ein- und Ausgangsbereich:**

### Sportstätte Horumersiel



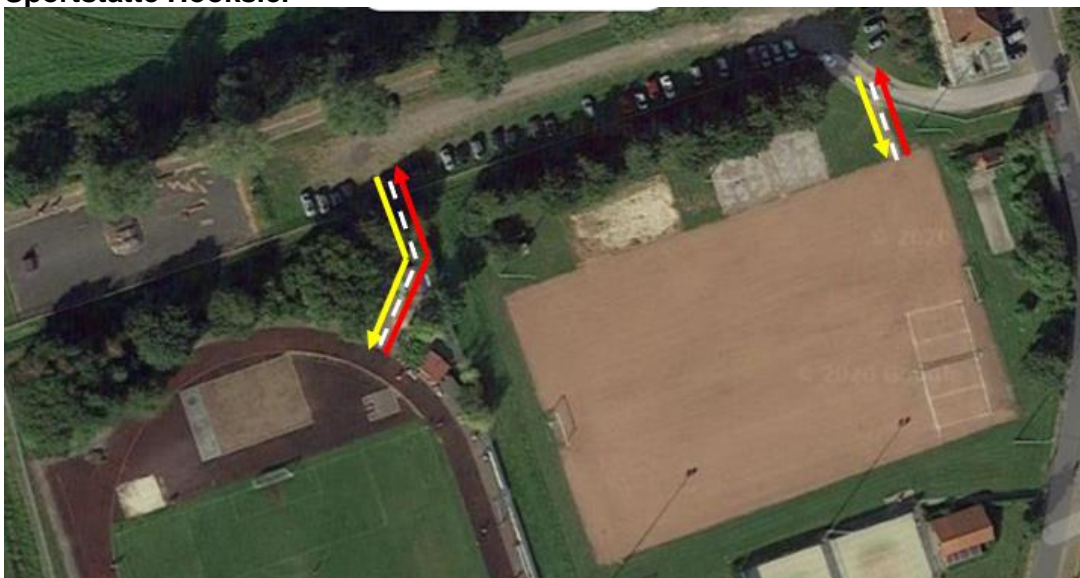
Quelle: google/maps

### Sportstätte Hohenkirchen



Quelle: google/maps

### Sportstätte Hooksiel



Quelle: google/maps

## Sportstätte Tettens



Quelle: google/maps

## 7. Trainings- und Spielbetrieb

### 7.1 Grundsätze

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an dem gültigen Hygienemerkmale des Landkreis Friesland (Anhang 1).
- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften größtmöglich vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Regelungen zur Testung gem. des gültigen Hygienemerkmale des Landkreis Friesland (Anhang 1).



### **7.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Weitere erforderliche Maßnahmen gem. des gültigen Hygiene-Merkblatt des Landkreis Friesland (Anhang 1).

### **7.3 Kontaktdaten**

Zu dokumentieren sind die Kontaktdaten gem. Hygiene-Merkblatt des Landkreis Friesland (Anhang 1).

Die Erhebung kann in Listenform oder unter Zuhilfenahme von Softwarelösungen, in diesem Fall die Luca-App, durchgeführt werden.

## **8. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Die JSG Wangerland sowie SG Wangerland sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Fußballspiels im Freien zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber bei konsequenter Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen gering ist.

Während des Trainings- und Spielbetriebs ist im Fußball ein naher Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, auch Schiedsrichter\*innen, nicht gänzlich auszuschließen. Jedoch konnten u.a. eigene Auswertungen aus dem Fußball zeigen, dass Übertragungen auf dem Spielfeld äußerst unwahrscheinlich sind.

Die meisten Ansteckungssituationen entstehen offenbar außerhalb des Fußball- und Arbeitsumfeldes (auf jeden Fall außerhalb des Spielfeldes), insbesondere im privaten Sektor. Diese Erkenntnisse rund um die Ansteckungsfähigkeiten im Fußball sind immer zu berücksichtigen. Die Gefährdung wird zudem durch die stetig steigende Impfquote sowie durch Immunität nach durchgemachten (symptomatischen) Infektionen mit SARS-CoV-2 (gemäß Angaben des RKI von vier Wochen nach Diagnose bis sechs Monate danach einer Impfmunität gleichgesetzt) gesenkt.

Bei einer hohen Durchimpfungsrate ist eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 trotz der Impfung zwar selten möglich (wie bei anderen Impfungen auch), die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Verläufe oder die Weitergabe des Virus jedoch extrem gering. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es zu einer Mutation des Virus mit Auftreten von Virusvarianten kommt, die nicht unter den Schutz der gängigen Impfungen fallen.

Es bleibt außerdem ein (deutlich höheres) Restrisiko für eine Infektion oder einen schwerwiegenden Verlauf bei Personen ohne Impfung, Personen mit bestimmten Risikofaktoren, Personen, die aus verschiedenen Gründen keine Immunität aufbauen können und für Personen, für die eine Impfung generell (d.h. für jeden Impfstoff) kontraindiziert oder nicht erwünscht ist. Durch Hygienemaßnahmen können die Risikofaktoren für diese Personen minimiert werden.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen.	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang

			Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften